

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2023
Beschluss Nr. 2023-05-B05

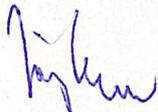
Beschlussfassung zum Verzicht eines Gesamtabschlusses nach § 88b SächsGemO

Lt. § 88b Satz 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabschluss mit Unternehmen aufstellen, an denen sie eine Beteiligung hält. Dies betrifft die Beteiligung an der Ellefelder Wohnbau GmbH. Es besteht jedoch lt. § 88b Satz 2 SächsGemO ein Wahlrecht, auf diesen Gesamtabschluss zu verzichten, wovon die Gemeinde Ellefeld Gebrauch macht, da die Aufstellung eines Gesamtabschlusses einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand beanspruchen würde. Die Gemeinde Ellefeld stellt jeweils einen Haushaltsplan und einen Beteiligungsbericht für die Wirtschaftsunternehmen auf, an denen sich die Stadt beteiligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt, auf einen Gesamtabschluss nach § 88 b SächsGemO vorerst zu verzichten.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.



J. Kerber
Bürgermeister

